

Amtsgericht München

Az.: 111 C 20104/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 12.11.2012 folgenden

Beschluss

I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 710,00 EUR. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Ansprüche abgegolten.
2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits.
- II. Der Streitwert wird auf 956.- EUR festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

121115 722 3

gez.



Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit
der Urschrift



11.2012

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

121115 722 4